

## Richtlinien für die Erstellung der Bachelorarbeit gemäß §15 der Prüfungsordnung für den Ausbildungsstudiengang Primarstufe an der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig

### Präambel

Die Bachelorarbeit hat zum Ziel, einen Nachweis über die Fähigkeit, eine beruflich relevante Fragestellung eigenständig und nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten, zu erbringen. Dazu ist unter Rücksprache mit der betreuenden Lehrperson selbständig ein Themengebiet zu wählen. Unter Berücksichtigung der formalen Anforderungen sind die Ergebnisse in Bezug auf die eigene berufliche Ausbildung kritisch zu reflektieren.

(1) Die verbindlichen Rechtsgrundlagen und Standards der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig (Leitfaden zum wissenschaftlichen Arbeiten, APA 6th-style Manual) sind zu berücksichtigen.

(2) Für jede Bachelorarbeit ist ein Konzept zu erstellen, welches Auskunft gibt über

- Problemstellung und Zielsetzung
- erwartete Resultate
- provisorisches Inhalts- und Literaturverzeichnis
- Zeitplan

(3) Die Studierenden haben während der Arbeit an der Bachelorarbeit mit dem Betreuer/der Betreuerin Kontakt zu halten.

(4) Die Bachelorarbeit ist mit Hilfe eines geeigneten Textverarbeitungssystems abzufassen. Format DIN A4, Schriftgröße 12pt, Zeilenabstand 1,5. Der Textteil der Arbeit soll ohne Abstract, Verzeichnisse, Anhang und Erklärung 60.000 – 65.000 Zeichen umfassen.

(5) Das Titelblatt ist laut Musterblatt für Bachelorarbeiten der Pädagogischen Hochschule Salzburg zu gestalten.

(6) Jede Bachelorarbeit beginnt mit einem Abstract.

(7) Der Autor/die Autorin der Bachelorarbeit verpflichtet sich zu Redlichkeit wissenschaftlichen Arbeitens. Die Zitierregeln und Quellenangaben, die den Anforderungen wissenschaftlichen Arbeitens genügen müssen, sind zwingend einzuhalten.

(8) Die Arbeit ist einfach in gebundener Form in der Studien- und Prüfungsabteilung abzugeben und digital an die Mailadresse [bachelor@phsalzburg.at](mailto:bachelor@phsalzburg.at) zu übermitteln sowie zur Plagiatsüberprüfung auf einen entsprechenden Online-Zugang hochzuladen. Der Dateiname muss folgende Form aufweisen:  
Nachname\_ Matrikelnummer\_PS

(9) Die Bachelorarbeit wird dem Themensteller/der Themenstellerin zur Begutachtung zugewiesen. Mängel in der Arbeit werden vom Begutachter /von der Begutachterin nachvollziehbar festgehalten.

(10) Der Begutachter/ die Begutachterin erstellt innerhalb von sechs Wochen ein kurzes schriftliches Gutachten, in dem die Stärken und Schwächen der Arbeit kommentiert werden, und benotet nach der fünfstufigen Notenskala.